

## **AGB**

Die Praxis für Psychotherapie, Supervision & Coaching ist eine Einzelfirma mit Sitz und Gerichtsstand in Zürich.

### **§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

1.) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Praxis für Psychotherapie, Supervision & Coaching (Kurzform: **PfPSuC**) und Patienten / Patientinnen respektive Klienten / Klientinnen als Behandlungsvertrag respektive als Supervisions- oder Coachingvereinbarung soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Im Folgenden werden die Geschäftsbedingungen im Bereich Psychotherapie dargelegt:

2.) **PfPSuC** ist berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn **PfPSuC** aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die sie in Gewissenskonflikte bringen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch von **PfPSuC** für die bis zur Ablehnung der Behandlung entstandenen Leistungen, inklusive Behandlung, erhalten.

### **§ 2 Inhalt des Behandlungsvertrages**

**PfPSuC** erbringt ihre Dienste gegenüber dem Patienten in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zwecks Ausübung der Heilkunde zur Aufklärung, Beratung, Diagnose und Therapie des Patienten anwendet.

1.) **PfPSuC** ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Patientenwillen entsprechen, sofern der Patient hierüber keine Entscheidung selbst trifft und seinen Wunsch der **PfPSuC** ausdrücklich mitteilt.

2.) **PfPSuC** darf keine Krankschreibungen vornehmen und darf keine Medikamente verordnen.

### **§ 3 Honorierung und Rechnungsstellung**

**PfPSuC** hat für ihre Dienste einen Honoraranspruch. Die Rahmenbedingungen für eine psychotherapeutische Behandlung werden in einer ersten Sitzung ebenso gemeinsam festgelegt wie auch das Honorar. Die Honoraransätze sind je nach Angebot und Setting unterschiedlich und werden dem Patienten vor / d.h. zum Behandlungsbeginn mitgeteilt. In der Regel umfasst eine Konsultation bei **PfPSuC** 50 Minuten. Patienten, die Leistungen der **PfPSuC** in Anspruch nehmen, verfügen generell über die finanziellen Mittel, um die Behandlungskosten vollumfänglich zu entrichten. Sollte sich die finanzielle Situation des Patienten während der Behandlung wesentlich verschlechtern, sodass gar die ordentliche Begleichung der finanziellen Verpflichtung des Patienten zu den Dienstleistungen der **PfPSuC** gefährdet ist, ist **PfPSuC** umgehend und nachweislich zu informieren und in Kenntnis zu setzen. Weitergehende, d.h. mutwillige Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Patienten gegenüber der **PfPSuC** mit Wissen der Zahlungsunfähigkeit oder bei stark eingeschränkter Zahlungsfähigkeit werden in einem solchen Fall gemäss § 263 StGB (Eingehungsbetrug) geahndet und entsprechend zur Anzeige gebracht. Generell wird bei einer zweifelhaften finanziellen Situation des Patienten die Barzahlung oder – wenn notwendig – auch ggf. Vorauszahlung vereinbart.

1.) Grundsätzlich sind die Honorare nicht nach jeder Behandlung vom Patienten bar gegen Erhalt einer Quittung zu bezahlen. Gewöhnlich erfolgt die Bezahlung des vereinbarten Honorars über monatliche Rechnung. Telefonische Konsultationen, Online-Beratung und Kriseninterventionen werden nach Aufwand und ggf. zusätzlich berechnet. Abends nach 20 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen gelten höhere Tarife.

2.) Neben den Quittungen nach § 4 erhält der Patient nach Abschluss der Behandlung auf Verlangen eine Gesamtrechnung. Die Rechnung enthält den Namen und die Anschrift des Patienten sowie den Behandlungszeitraum und alle Leistungsarten.

3.) Getroffene Terminvereinbarungen sind grundsätzlich verbindlich. Wird ein Termin durch den Patienten nicht mindestens 24 Stunden nachweislich per SMS oder Anruf an **PfPSuC** vorher abgesagt, verrechnet **PfPSuC** das volle Honorar. Die Gründe der Absage spielen dabei keine Rolle und haben weder eine zu verrechnende noch eine aufschiebende Wirkung.

### **§ 4 Zahlungsverzug & Inkasso**

Patienten verpflichten sich, die Honorarrechnungen der Praxis fristgerecht innert 30 Tagen zu bezahlen. Sollten Mahnungen nötig werden, wird die Behandlung bis zur Begleichung der offenen Rechnungen unter Umständen sistiert. Die Bewertung und Entscheidung trifft in diesem Fall ausschliesslich **PfPSuC**. Ein eingeleitetes Inkasso hat den sofortigen Abbruch der Behandlung respektive des Leistungsauftrages zur Folge. Offene Forderungen bleiben grundsätzlich bestehen und gelten als geschuldet.

### **§ 5 Honorarerstattung durch oder an Dritte**

Die Inhaberin der **PfPSuC** ist als Leistungserbringerin durch die Zusatzversicherungen anerkannt. Patienten mit einer Zusatzversicherung erhalten einen Teil der Behandlungskosten (von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich) erstattet. Allerdings muss in diesen Fällen eine Störung von Krankheitswert beziehungsweise eine entsprechende Diagnose bei Behandlungsbeginn vorliegen. In der Regel wird eine ärztliche Überweisung verlangt. Auch in diesen Fällen rechnet die **PfPSuC** direkt mit dem Patienten und nie mit der Kasse direkt ab.

Soweit der Patient Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung des Honorars durch Dritte hat oder zu haben glaubt, wird § 4 hiervon nicht berührt. **PfPSuC** führt eine Direktabrechnung nicht durch und kann auch das Honorar oder Honoraranteile in Erwartung einer möglichen Erstattung nicht stunden. **PfPSuC** erteilt in Erstattungsfragen dem Dritten keine direkten Auskünfte. Alle Auskünfte und notwendigen Bescheinigungen erhält ausschliesslich der Patient. Derartige Leistungen sind honorarpflichtig.

### **§ 6 Vertraulichkeit der Behandlung**

**PfPSuC** behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumständen und den persönlichen Verhältnissen des Patienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Patienten. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Patienten erfolgt und anzunehmen ist, dass der Patient zustimmen wird.

2. Absatz 1. ist nicht anzuwenden, wenn **PfPSuC** aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist (beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen) oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

Absatz 1. ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie offene Forderungen bestehen und aufgrund offener Forderungen ein notwendiges Inkassoverfahren nach wiederholter Zahlungsaufforderung schlussendlich eingeleitet werden muss. Ebenso wenn persönliche Angriffe gegen die Inhaber / Inhaberin der **PfPSuC** oder ihrer Berufsausübung stattfinden, und sie sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

3. **PfPSuC** führt grundsätzlich Aufzeichnungen über ihre Leistungen (Handakte).

Absatz 2. bleibt unberührt.

### **§7 Beschränkung der Haftung**

Die vertragliche Haftung von **PfPSuC** für Schäden und kausale Folgeschäden der psychotherapeutischen Behandlung und Beratung ist grundsätzlich einzig unter Anerkennung dieser AGB durch den Patienten und nur auf die aktive Dauer der Behandlung beschränkt. Dies auch nur soweit **PfPSuC** für einem dem Patienten entstehenden Schaden allein wegen ihres Verschuldens als Leistungs- und Beratungsträger verantwortlich ist. **PfPSuC** haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit externen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder angeraten, empfohlen werden und die in der Behandlung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. (wie z.B. empfohlene Arztkonsultationen, verwandte oder externe Therapien etc.) Im Übrigen haftet **PfPSuC** für Personen- und kausale Sachschäden nur bei klarer rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit seitens **PfPSuC**. Sie haftet grundsätzlich nicht für Ereignisse und Beeinträchtigungen der Behandlung, wo **PfPSuC** als solche keinen Einfluss respektive auch keine detaillierte Kenntnis vom Patienten hat oder aus dessen Umfeld (z.B. durch Dritte) ihr zugetragen wird. **PfPSuC** haftet auch generell nicht für Vorkommnisse, z.B. höhere Gewalt oder behördliche Anordnungen.

### **§8 Haftung bzw. Mitwirkungspflicht des Patienten**

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Patient nicht verpflichtet. **PfPSuC** ist aber in dem Fall berechtigt, die Behandlung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn der Patient die Beratungsinhalte verneint, erforderliche Anamnese- oder Diagnoseauskünfte nicht erteilt und damit u.U. die Therapiemaßnahmen verhindert.

### **§9 Ausschluss von Ansprüchen des Patienten und Verjährung**

Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz wegen nicht ordnungsgemässer Erbringung von Leistungen der **PfPSuC** hat der Patient unverzüglich ab Kenntnisnahme, Grund der Beklagung von Ansprüchen oder maximal innerhalb eines Monats nach Beendigung der Behandlung in schriftlicher, nur eingeschriebener Form bei **PfPSuC** geltend zu machen. Vor Erhebung von Ansprüchen ist der **PfPSuC** eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn Abhilfe unmöglich ist oder explizit von **PfPSuC** verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Patienten als gerechtfertigt angesehen werden kann. Nach Ablauf dieser Frist kann der Patient Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist nachweislich gehindert worden ist. Jegliche Ansprüche an **PfPSuC** verjähren definitiv nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem der Patient oder **PfPSuC** die Behandlung abschliesst, vorzeitig abbricht (auch unter Einbezug § 4 dieser AGB) und somit die Beratung und Behandlung offiziell endet. Honoraransprüche unterliegen in keinem Fall der Verjährung aus diesen AGB und gelten bis zur vollständigen Begleichung der Behandlungskosten als grundsätzlich geschuldet an **PfPSuC**.

### **§ 10 Meinungsverschiedenheiten**

Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden grundsätzlich schriftlich der **PfPSuC** nach Ereignis mit einer max. Frist von 3 Monaten ab Ereignis mitzuteilen. Spätere Einwände können seitens **PfPSuC** nicht akzeptiert werden und haben keine Gültigkeit

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.

### **§ 12 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Sitz der Praxis für Psychotherapie, Supervision & Coaching und damit Zürich.